

Versuchter Femizid oder warum es hilft, das Schweigen zu brechen

Kathrin Valtin, STARK MACHEN e.V.

Achtung, Triggerwarnung. Der folgende Text enthält Beschreibungen von Gewalt.

Zwölf Wochen, 14 Prozesstage lang, wird am Rostocker Landgericht nicht nur ein versuchter Mord verhandelt. Als versuchten Femizid wird die Nebenklagevertreterin das Verbrechen später einordnen. Verhandelt wird gleichsam auch die unbeschreibliche Gewalt eines Mannes, die sich mehr als 20 Jahre lang immer wieder gegen seine Partnerinnen richtet. Fünf dieser Frauen macht das Gericht ausfindig und bittet sie in den Zeug*innenstand.

Ihre Erzählungen gleichen sich auf erschreckende Weise. Sie lernen einen charmanten Mann kennen, der ihnen den Hof macht, sie zum Essen und ins Kino ausführt, mit Geschenken überhäuft. Und sehr schnell darum bittet, sich zu verloben. Offensichtlich besiegelt das für den Angeklagten, dass die Verlobte nun „ihm gehört“. Eine Frau als Eigentum, Besitz. Der eine eigene Meinung ebenso wenig gestattet ist wie ein selbstbestimmtes Leben. Er kontrolliert jede Bewegung, schränkt alle Kontakte ein. Er taucht überall dort auf, wo die jeweilige Frau gerade ist. Auch wenn sie sich schon längst getrennt hat. Sobald ihm etwas nicht passt, verliert er die Kontrolle über seine Emotionen und sein Verhalten: er schreit, er beleidigt, er erniedrigt. Er schubst, er schlägt, er würgt. Geht die Beziehung zu Ende, dann stalkt er die Frau so lange, bis er selbst ein neues Verhältnis eingeht. Er konsumiert Alkohol und Kokain, wird dadurch noch aggressiver. Das aber sei nicht die Ursache der Taten. Der Angeklagte habe all das nicht aus krimineller Energie getan, sagt der Sachverständige am zehnten Prozesstag, sondern, weil das zu seinem Leben gehöre. Er habe Bindung nur als Besitz erlebt und Gewalt als das für ihn legitime Mittel, die eigenen Interessen durchzusetzen. Diese Gewalt steigert sich mit den Jahren.

Zivilcourage rettet Leben

Er will nicht hinnehmen, dass eine Frau sich von ihm trennt. Doch auch seine letzte Freundin hat irgendwann genug von seinem Besitzanspruch, seiner Aggressivität, seiner Gewalt. Sie trennt sich. Danach kommt es im März 2020 zur nun verhandelten Gewalttat. Christian B. schubst die Frau aus dem Fenster, setzt ihr mit einem Messer nach, sticht zu. Nachbar*innen hören den Lärm, rufen die Polizei. Ein Fünfzehnjähriger schafft es, den Täter zu trennen von der am Boden liegenden, schwer am Hals und an der Hand verletzten Frau. Die wie durch ein Wunder überlebt. Denn der Schnitt am Hals, elf Zentimeter lag, geht tief. Legt alle Gefäße frei, verfehlt die Halsschlagader um weniger als einen Millimeter, beschreibt die Gerichtsmedizinerin Dr. Anne Port. Trotzdem wäre die schwer verletzte Frau binnen kürzester Zeit verblutet, wenn eben Nachbarinnen und Nachbarn nicht eingegriffen und Polizei und Rettungsdienst alarmiert hätten.

Mehr als 20 Jahre Schläge, Körperverletzung, Vergewaltigung. Und dann, im März 2020 – der versuchte Mord. Nur eine der betroffenen Frauen, Mandy*, hat den Mut, Christian B. anzuzeigen, lange vor der jetzigen Tat. Über Jahre erträgt sie seine Schläge, Beleidigungen, Misshandlungen. Sie schämt sich, weil sie sich immer wieder auf ihn einlässt, sucht die Schuld bei sich, traut sich nicht, jemanden um Hilfe zu bitten. Als er aber nach einer Vergewaltigung wieder vor ihrer Tür steht, ruft sie endlich die Polizei. Christian B. streitet die Tat ab. Doch die Beweise sind eindeutig. 2004 wird er zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt, kommt ins Gefängnis. Die Frau packt umgehend ihre Sachen und verlässt Rostock. Sie hat Angst, will vergessen, und endlich ihr Leben leben. (*voller Name bekannt)

Schuld haben die anderen

Sobald Christian B. wieder auf freiem Fuß ist, macht er weiter. Trotz Therapie, trotz Führungsaufsicht, die zum Schluss sogar unbefristet gilt. Gegenüber Polizei und Justiz zeigt er sich stets kooperativ, geht auf alles ein, was ihm gesagt wird. Bestreitet allerdings stets jede Schuld. Die liegt immer bei den anderen – vor allem bei seinen Partnerinnen. Verantwortung für sein Handeln übernimmt er nicht. Und er zeigt auch keinerlei Veränderungswillen. Sobald er sich umdreht, ist ihm alles egal.

Das Schweigen brechen

Die Frauen, mit denen er zusammen war, erzählen nicht einfach nur von der Angst. Sie wird spürbar im Gerichtssaal, auch wenn die Beziehung längst der Vergangenheit angehört. Er drohte ihnen unablässig. Er werde sie überall finden. Er habe sich wie ein Pitbull in sie verbissen. Sie alle schaffen es irgendwann, sich von ihm zu trennen. Und sie alle bringen die Kraft auf, treten ihm in diesem Prozess gegenüber und brechen ihr Schweigen. Hätte ich das nur vor 20 Jahren schon getan, sagt eine von ihnen. Doch zu sprechen, dafür ist nicht allein eine betroffene Frau verantwortlich.

Denn deutlich wird auch – andere, das Umfeld, Familie, Freund*innen, müssen von der Gewalt gewusst, sie teilweise direkt miterlebt haben. Doch alle schweigen. Niemand bietet Hilfe an, niemand sucht sich Hilfe. Niemand bereitet der häuslichen Gewalt ein Ende.

Handlungsmuster – auch für das Ende häuslicher Gewalt

Deshalb ist dieser Prozess so bedeutend. Weil er belegt, wie häusliche Gewalt funktioniert. Weil er klar macht, wie viele dieser Taten nicht bekannt sind, wie klein das Hellfeld, wie groß das Dunkelfeld häuslicher Gewalt ist. Und weil er zeigt, dass es sich lohnt, das Schweigen zu brechen.

Christian B. ist voll schuldfähig. Das Gericht sieht seine soziale Fehlentwicklung von frühester Kindheit an. Ein Kind, das offensichtlich nicht geliebt wird, nie Zuspruch oder Bestätigung erhält, durch alle sozialen Netze fällt und von niemandem aufgefangen wird. Er hat offenbar nie in seinem Leben gearbeitet, also keine Kontakte zu Arbeitskolleg*innen, keine Einbindung in eine feste soziale Struktur, wie sie ein Arbeitsplatz meist darstellt. Eine traurige Entwicklung, aber kein Freibrief und erst recht keine Entschuldigung für Gewalt. Denn die ist und bleibt ein Verbrechen. Die Staatsanwaltschaft fordert am dreizehnten Prozesstag eine lebenslange Freiheitsstrafe und anschließende Sicherheitsverwahrung, zudem die Unterbringung in einer Entzugseinrichtung. Er habe einen Hang zu schweren Straftaten und sei damit gefährlich für die Allgemeinheit. Damit könnte B. auch nach Beendigung seiner Haftstrafe das Gefängnis nicht einfach verlassen. In einem erneuten Gutachten müsste erneut seine Sozialprognose erstellt werden. Ist keine oder keine ausreichende Änderung erkennbar, folgt die Sicherungsverwahrung.

Plädoyer für Täterarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Das Risiko für künftige Straftaten hat der Sachverständige als sehr hoch, die Änderung der Lebensumstände als unwahrscheinlich eingeschätzt. Es sei denn, es gelinge Christian B., Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Positive Ziele für sein eigenes Leben zu entwickeln, zu arbeiten, sich ein gewaltfreies soziales Umfeld aufzubauen. Dann könne sich auch seine Sozialprognose wandeln. Ein Plädoyer für Täterarbeit. Denn allein ist Christian B. das in seinem ganzen Leben nie gelungen. Keine Psychologin, kein Psychologe ist je zu ihm durchgedrungen. Täterarbeit könnte ein neuer Versuch sein. Denn sie ist ganz klar keine Psychotherapie. Sie folgt dem Grundverständnis, dass gewalttätiges Verhalten erlernt wird. Was im Umkehrschluss heißt, dass auch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien erlernt werden können. Täter werden für ihr gewalttätiges Handeln zur Rechenschaft gezogen. Sie erfahren – oft zum ersten Mal – dass ihnen jemand entgegentritt, dessen gewaltfreie Position die stärkere ist. Sie müssen sich mit ihrer Tat auseinandersetzen, endlich Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit eine aktive Täterberatungsstelle. Der dort tätige Berater ist, weil die zweite Stelle seit langem unbesetzt ist, allein für die Hansestadt Rostock, die Hansestadt Greifswald, den Landkreis Rostock und den Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig.

Das Wort Femizid erstmals in regionalen Medien ...und endlich auch im Gerichtssaal

Eifersuchtsdrama, Beziehungstat... Femizid. Wohl zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern taucht während der Berichterstattung in einer Regionalzeitung dieser Begriff auf. Der Autor bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Vereins STARK MACHEN e.V. und zitiert eine Mitarbeiterin. STARK MACHEN ist seit vielen Jahren sowohl praktisch als auch fachlich und auf politischer Ebene in der Antigewaltarbeit aktiv. Der Verein ist Träger des Rostocker Frauenhauses und mehrerer Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Stalking in Rostock, Stralsund und Grimmen. Den Prozess am Rostocker Landgericht beobachten Mitarbeiter*innen, unter ihnen die Autorin, an jedem einzelnen Verhandlungstag im Gerichtssaal. Weil es hier um einen besonders schweren Fall von Gewalt gegen Frauen geht, den der Verein als versuchten Femizid wertet. Femizid bedeutet die Tötung von Frauen und Mädchen, weil sie Frauen und Mädchen sind, die selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Die Täter antworten darauf mit Gewalt, mit Mord.

Der Verein berichtet auf seiner Homepage darüber. Die Prozessbetrachtungen werden auf Facebook und Instagram geteilt. Ein Erfolg wäre es, so der Verein, wenn in der Öffentlichkeit das Bewusstsein reifen würde, dass eine Beziehung keine Entschuldigung für eine Tat ist. Sondern, dass im Gegenteil es strafscharfend berücksichtigt werden muss, wenn die Tat vom Ex-Partner begangen wird, wenn Waffen benutzt werden oder wenn ein extremer Grad an Gewalt mit der Tat einhergeht. (Artikel 46, Istanbul-Konvention). In ihrem Plädoyer geht die Rostocker Rechtsanwältin Gitta Gerzmann als Nebenklagevertreterin in bewundernswerter Weise genau darauf ein. Es handele sich hier um einen versuchten Femizid, so Gerzmann, und es habe unzählige Momente gegeben, in denen der Angeklagte im Verlaufe der Tat hätte einhalten können. Dass er dies nicht getan habe, belege das Mordmerkmal „niedrige Beweggründe“. Seine Entschuldigung, die sein Anwalt am zweiten Prozesstag vorgetragen habe, grenze an Verhöhnung ihrer Mandantin und sei das Papier nicht wert, auf dem sie stehe. Dem Angeklagten gehe es nur darum, die eigene Haut zu retten. Der versteckt sich an diesem Tag hinter seiner Mund- Nasen-Maske und scheint zu lachen.

„Sie wusste doch, wie der Angeklagte tickt und hätte vorbeugen können!“, so Pflichtverteidiger Matheja in seinem Plädoyer. Klares victim blaming – Täter-Opfer-Umkehr, bei der die Schuld des Täters bagatellisiert und der Geschädigten eine Mitschuld eingeräumt wird. Bei diesen Worten sitzt sein Mandant in aufgeplusterter Pose da. Auch, als sein Anwalt einen Widerspruch aufdecken will. Es sei immer die Rede davon, Christian B. habe Frauen wie seinen Besitz angesehen. Genau deshalb hätte er keinerlei Tötungsabsicht gehabt. Sein Ziel sei es ja gerade gewesen, sie nicht zu verlieren!

Genau an diesem Punkt zeigt sich, warum Worte wie Beziehungsdrama oder Familientragödie so eine Tat verharmlosen. Mord oder versuchter Mord werden nicht weniger schrecklich, wenn sie innerhalb einer Beziehung oder unter Ex-Partner*innen auftreten. Das Motiv - ein vermeintlicher Besitzanspruch über eine Frau. Der Anspruch, entscheiden zu dürfen, was diese Frau tut, wie sie lebt. Und dazu hat niemand ein Recht – ganz gleich in welchem Verhältnis sich Täter und Opfer zueinander befinden.

Urteil am 20. November

„Stefanie K. musste nach ihrer Trennung Stalking, schwere Körperverletzung und einen versuchten Mord erleben. Nicht ihre Beziehung zu Christian B. sollte hier verhandelt werden, sondern seine Motive für die Tat,“ schreibt STARK MACHEN e.V. kurz nach Prozessbeginn Ende August. Und das leistet dieser Prozess am Landgericht Rostock an vierzehn Verhandlungstagen nachdrücklich.

Am 20. November 2020 wird das Urteil gesprochen. Das Gericht skizziert das stark abwertende Frauenbild des Angeklagten, sein Verhalten, dass durch Machtausübung und Kontrolle geprägt sei. Der Richter spricht von dem ständigen psychischen Druck, unter dem jede Frau gestanden hätte und der so groß gewesen sei, dass sich keine der Frauen mehr gewehrt habe. Er rügt den Verteidiger für dessen abwegige Versuche, die betroffene Frau schlecht darzustellen. Und für den Einwurf, sie selbst habe den Anlass zur Tat gegeben. Eine solche Einschätzung sei verfehlt und es sei schrecklich, so etwas vor Gericht hören zu müssen. Der Verteidiger versuche damit genau wie sein Mandant, die Schuld zu verschieben. Das Gericht bestätigt die Annahme, dass Christian B. auch in Zukunft gefährlich sei. Es folgt dem Antrag der Staatsanwältin vollumfänglich und verurteilt den Angeklagten zu lebenslanger Freiheitsstrafe unter dem Vorbehalt der Sicherungsverwahrung und zur Unterbringung in einer Entzugseinrichtung.

Als die Überlebende und alle anderen Zeuginnen nach dem Urteil das Gerichtsgebäude in der Rostocker August-Bebel-Straße verlassen, weht am DGB-Gebäude genau gegenüber eine Fahne - „Nein zu Gewalt an Frauen“. Die Anti-Gewalt-Woche hat begonnen.

V.i.S.d.P. Ulrike Bartel, Geschäftsführerin STARK MACHEN e.V., Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock